



Vorlage Nr. 22-O-21-0001

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach am 26. April 2022

#### Umwidmung von zwei öffentlichen Parkplätzen zu Carsharing-Plätzen (alle Frakt.)

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach möge beschließen:

In einer Videokonferenz am 13.01.2022 haben die Stadt Wiesbaden und ESWE-Verkehr die geplante Ausweitung des Carsharing-Angebotes vorgestellt.

Bestandteil des Wiesbadener Sofortpakets Luftreinhaltung ist u. A. ein flächendeckendes Car-Sharing-Angebot. Die Koordination des Carsharings in Wiesbaden erfolgt durch ESWE Verkehr. Seit Oktober 2021 können gem. Landesgesetz Carsharing-Stationen an allen öffentlichen Straßen eingerichtet werden.

Die Vorteile von Carsharing sind wissenschaftlich belegt:

- trägt zur Reduzierung des Pkw-Bestands bei
- verringert so Abgas- und Lärmbelastung und Parkplatznot
- individuelle Mobilitätsalternative
- in der Innenstadt ersetzt ein Carsharing-Pkw 10 private Pkw

Für 2022 sollen zu den bereits bestehenden Carsharing-Angeboten nun 56 neue Stellplätze ausgeschrieben werden. Ziel sind 300 Fahrzeuge in und um Wiesbaden. Anbieter sind Book-n-Drive, Stadtmobil und Scouter.

Das Anforderungsprofil an die Stellplätze ist:

zentrale Lage, einfache Einparkbarkeit, Nähe zu Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs, gute Ausleuchtung, gute Sichtbarkeit.

All diese Anforderungen erfüllen in Rambach insbesondere die Parkplätze Ecke Adolf-Schneider-Str. 9 und Niedernhausener Str. unterhalb Haus Nr. 43. Das Dezernat V und ESWE Verkehr haben diesen Standorten bereits zugestimmt.

Es handelt sich um ein sog. Standortsystem. Das Fahrzeug ist nach Gebrauch wieder zur Ausleihstelle zurückzufahren.

Im ersten Schritt soll nur einer der beiden genannten Parkplätze als Car-Sharing-Platz ausgewiesen werden. Sollte aber der Carsharing-Anbieter während der Vertragsdauer von vier Jahren feststellen, dass eine große Nachfrage besteht, kann dieser jederzeit einen zweiten Parkplatz an beschriebener Stelle für sein Angebot in Anspruch nehmen.

Die Herrichtung der Stellplätze soll bereits bis Ende Juli 2022 durch das Tiefbauamt erfolgen.

**Beschluss Nr. 0004**

Antragsgemäß angenommen.

+

+

**Verteiler:**

Dez. V      z.w.V.

1008      z.d.A.

Nesselberger  
Ortsvorsteher